

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Christine Kamm BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

vom 04.01.2012

Auslagerung der Bewertungsstellen von München und München-Land in das Schloss Höchstädt und nach Grafenau

Sicher ist, dass die Grundsteuer reformiert werden wird, unklar ist lediglich noch, wann und in welcher Form. Die derzeitige Einheitsbewertung ist veraltet, ungerecht und nicht mit dem Grundgesetz vereinbar. Bevor noch geklärt ist, ob die Ermittlung der Bemessungsgrundlagen überhaupt bei der Finanzverwaltung bleiben oder in die Liegenschaftskataster der Kommunen übergehen wird, soll nun an eine Umorganisation und Auslagerung der Bewertung in München erfolgen. Die Bedarfsbewertung legt Immobilienwerte für die Erbschaftsteuer, Schenkungssteuer und Grunderwerbsteuer fest. Sie gehört zu den Aufgaben der Bewertungsstellen und benötigt gute Kenntnisse vor Ort.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Strebt die Bayerische Staatsregierung bei der Reform der Grundsteuer die Beibehaltung der Bewertung bei der Finanzverwaltung an? Bis wann werden die diesbezüglichen Entscheidungen geklärt werden, wann müssen sie spätestens geklärt sein?
2. Ist die Staatsregierung der Auffassung, dass eine Umorganisation vor der endgültigen Entscheidung dieser Frage sinnvoll ist? Ist geplant, auch die Bedarfsbewertung auszulagern? Ist geplant, die Einheitsbewertung von der Bedarfsbewertung zu trennen?
3. Wie viele Finanzamtsarbeitsplätze sollen von München nach Höchstädt/Dillingen, und wie viele nach Grafenau verlagert werden? Wie viele Finanzamtsarbeitsplätze sind derzeit in den Finanzämtern Dillingen, und wie viele in Grafenau unbesetzt?
4. Welche Komplikationen und welcher zusätzliche Arbeitsaufwand sind durch die räumliche Trennung der Bewertung vom Ort der zu bewertenden Liegenschaften zu erwarten? Wie soll die erforderliche enge Zusammenarbeit mit dem Gutachterausschuss von München bzw. München-Land zukünftig sichergestellt werden?
5. Wie viele Mitarbeiter/-innen der Münchner Finanzverwaltung haben ihre Bereitschaft erklärt, von München nach Höchstädt zu wechseln, und wie viele nach Grafenau?

6. Welche Umzugskosten werden durch die Verlagerung entstehen, und welche Umbaukosten in den vorgesehenen Immobilien?

Antwort

des Staatsministeriums der Finanzen

vom 03.04.2012

Zu 1.:

Nach dem Beschluss der Finanzministerkonferenz vom 21. Dezember 1995 sollte die Ermittlung der Bemessungsgrundlagen für die Grundsteuer von den Kommunen selbst in einem stark vereinfachten Verfahren vorgenommen werden. Bayern hat sich bei seinen Reformvorschlägen immer an dieser Vorgabe orientiert.

Inwieweit den Gemeinden neben der schon bestehenden Zuständigkeit für den Erlass der Grundsteuerbescheide und der Erhebung der Grundsteuer auch Aufgaben im Bereich der Ermittlung der Besteuerungsgrundlagen übertragen werden können, hängt in erster Linie von der Komplexität des künftigen Grundsteuermodells ab. Zeigt sich, dass diese Aufgabe nicht oder nur in beschränktem Umfang auf die Gemeinden übertragen werden kann, bedeutet das indes nicht, dass die Aufgaben auf Dauer bei der Finanzverwaltung verbleiben. Auch das komplexeste der vorgeschlagenen Modelle, das Verkehrswertmodell der Länder Bremen, Berlin, Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Sachsen, stützt sich im Wesentlichen auf Daten, die bei der Vermessungsverwaltung und den Gutachterausschüssen vorliegen, und nicht auf Daten der Finanzverwaltung. Das gilt auch für die anderen in der Diskussion befindlichen Modelle.

Mit einer abschließenden Festlegung auf ein Modell ist in nächster Zeit nicht zu rechnen. Zuerst müssen die Ergebnisse der Verprobung der Modelle und der Untersuchung der jeweiligen Administrationskosten ausgewertet werden. Der Abschluss der Verprobungsarbeiten ist für Mitte 2012 vorgesehen.

Ein Zeitpunkt für die Entscheidung für ein Reformmodell und damit auch über die mögliche Verlagerung der bisher von der Finanzverwaltung wahrgenommenen Aufgaben ist weder vorgegeben noch absehbar.

Zu 2.:

Es ist nicht mit einer kurzfristigen Entscheidung über die Reform der Grundsteuer zu rechnen. Auch die Klärung der Frage, wer künftig die Bemessungsgrundlagen für die Grundsteuer ermitteln wird – ob die Kommunen selbst oder weiter-

hin zumindest teilweise die Steuerverwaltung – ,ist nicht in näherer Zukunft zu erwarten. Nachdem es nach wie vor schwierig ist, das Finanzamt in München personell ausreichend zu besetzen, ist es sinnvoll, weitere Aufgaben aus München insbesondere in die Regionen zu geben, aus denen die Steuerverwaltung ihren Nachwuchs gewinnt.

Es ist vorgesehen, sowohl die Einheits- als auch die Bedarfsbewertung auszulagern. Die Bedarfsbewertung greift auf die Unterlagen der Einheitswertakten zurück. Deshalb ist eine Verlagerung der gesamten Bewertungsstelle sinnvoll.

Zu 3.:

Die Bewertungsstelle umfasst 48 (Vollzeit-)Arbeitsplätze und wird komplett nach Höchstädt a. d. Donau verlagert.

Die Finanzämter Dillingen und Grafenau waren zum 01.01.2012 im Vergleich zum Bayernschnitt ausgeglichen besetzt:

Finanzamt Dillingen:

Bearbeiter mit Einstieg in der 2. Qualifikationsebene + 1,39 (Vollzeit-)Kräfte; Bearbeiter mit Einstieg in der 3. Qualifikationsebene – 1,61 (Vollzeit-)Kräfte.

Finanzamt Grafenau:

Bearbeiter mit Einstieg in der 2. Qualifikationsebene + 2,08 (Vollzeit-)Kräfte; Bearbeiter mit Einstieg in der 3. Qualifikationsebene – 0,91 (Vollzeit-)Kräfte.

Zu 4.:

Die räumliche Trennung wird dazu führen, dass für Ortsbesichtigungen im Bedarfsfall Dienstreisen von Höchstädt nach München durchgeführt werden müssen. Ansonsten werden keine Veränderungen erwartet.

Es wird weiterhin eine enge Zusammenarbeit mit dem Gutachterausschuss angestrebt. Dazu werden Strukturen für die erforderliche Kommunikation geschaffen werden. Darüber hinaus soll die Bewertungsstelle weiterhin mit einem Mitglied im Gutachterausschuss vertreten sein.

Zu 5.:

Aktuell liegen von 4 Beschäftigten, die derzeit in München eingesetzt sind, Versetzungsanträge nach Dillingen/Höchstädt vor und von 10 Beschäftigten Versetzungsanträge nach Grafenau.

Zu 6.:

Die Umzugskosten nach Höchstädt a. d. Donau können derzeit noch nicht beziffert werden.

Die Bewertung wird in der staatseigenen, momentan leer stehenden ehemaligen Berufsschule untergebracht, die für Zwecke des Finanzamts saniert wird. Für die Baumaßnahme liegt derzeit noch keine detaillierte Kostenschätzung vor.